



**STUDENTENWERK
GÖTTINGEN**
STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

LEISTUNGSBERICHT

20

22

HERAUSGEBER

Studentenwerk Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen
Tel: +49 551 39-35000
Fax: +49 551 39-35186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

INHALT

- 4** **Vorwort**
- 6** **Fotoimpressionen**
- 8** **Leistungen der Servicebereiche**
 - Kindertagesstätten
 - Studienfinanzierung
 - Kulturbüro
 - Psychosoziale Beratung
 - Sozialdienst
 - CampusGastronomie
 - Studentisches Wohnen
- 30** **Besondere Anforderungen**
- 32** **Zahlen und Fakten**
 - Lagebericht
 - Bilanz zum 31.12.2022
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Vorstand
 - Stiftungsrat
- 53** **Satzung**
- 59** **Impressum**

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

nach den herausfordernden Corona-Jahren stand das Jahr 2022 für das Studentenwerk ganz im Zeichen der Hoffnung und des Aufbruchs, brachte aber auch neue, besondere Anforderungen.

Nach den langen Monaten der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten wir ab Ostern endlich zum normalen Betrieb zurückkehren: Die Mensen öffneten wieder ihre Türen ohne die bisherigen Einschränkungen, und wir konnten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständig beschäftigen, ohne auf Kurzarbeit zurückzugreifen. Wir waren gespannt, ob die Studierenden zurückkehren würden und sind dankbar für ihre Treue und ihr Vertrauen, zeigten die Essenzahlen doch gegen Ende des Jahres einen steilen Aufwärtstrend.

Ab Ende des dritten Quartals 2022 sahen wir uns jedoch mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Der seit dem 24. Februar in der Ukraine tobende Krieg zeigte

seine verheerenden Auswirkungen auch bei uns: Inflation, Bezugsschwierigkeiten von Lebensmitteln und besonders die Energiekrise sowie die mit ihr verbundene Kostenexplosion bei Strom und Gas stellten uns vor weitere schwierige Entscheidungen. Um Energie zu sparen und den Belastungen entgegenzuwirken, mussten wir langfristig die Abendöffnungszeiten der Zentralmensa streichen. Diese Maßnahme führte zu einer Einsparung von einem Drittel an Energie – ein beachtlicher Erfolg.

Trotz der widrigen Umstände der Pandemie und der Energiekrise konnten wir unsere beiden Großprojekte, die Sanierung der Nordmensa und des Wohnheims in der Robert-Koch-Straße, vorantreiben. Der erste Bauabschnitt der Sanierung der Robert-Koch-Straße konnte planmäßig im Oktober bezogen werden. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst des großartigen Teams des Studentenwerks, dem ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Die genannte Kostenexplosion bei den Strom- und Gaspreisen zwang uns leider Ende des Jahres zur Vorbereitung von Mieterhöhungen und weiteren Anpassungen der Essenspreise ab 2023. Doch dank der Unterstützung der Landesregierung Niedersachsens, die den niedersächsischen Studentenwerken Ende des Jahres 30 Millionen Euro „zur Stabilisierung der Angebote, Preise und Gebühren“ bereitstellte, konnten wir diese Erhöhungen abwenden. Dies ist ein starkes Signal und eine große Unterstützung, für die wir dankbar sind.



Mit diesem politischen Rückenwind und mit unserem engagierten Team sind wir zuversichtlich, auch den kommenden Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Herzliche Grüße,

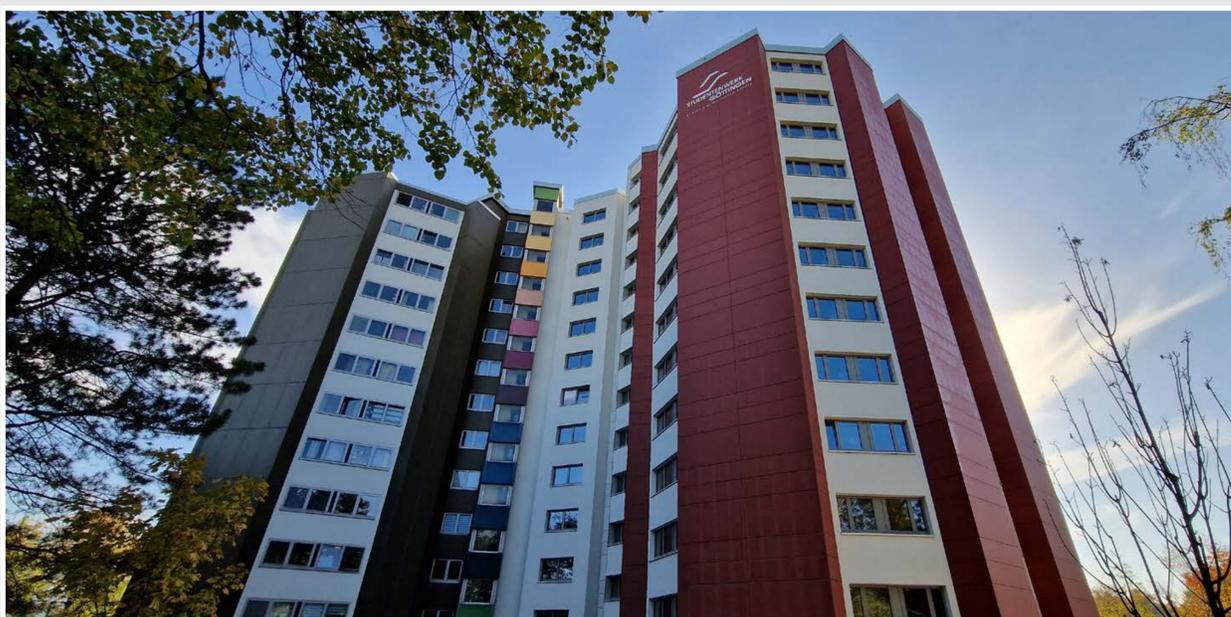
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Magull', written in a cursive style.

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Mehr **BAföG**
Mehr **Bildungschancen**
Mehr **PERSPEKTIVEN**
Mehr **für dich**



Ab dem 31. März:
Die Lernzone für Online-Lehrveranstaltungen in der Zentralmensa schließt.



Preisanpassung in den Mensen:
Ab 1. Oktober 2022





STUDENTENWERK GÖTTINGEN PRESSEMITTEILUNG 30.06.2022
Studentenwerk muss Energie sparen
Gastronomische Einrichtungen im Zentralmensengebäude ab dem 4. Juli mit kürzeren Öffnungszeiten



GEN



KINDERTAGESSTÄTTEN

Sechs unterschiedlich ausgerichtete Kindertagesstätten

Die Abteilung Kindertagesstätten bot in sechs Einrichtungen insgesamt 280 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung an. Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen. Geöffnet waren die Einrichtungen von 07:30 bis 16:30 bzw. 17:00 Uhr.

Für die Abteilung Kindertagesstätten waren im Studentenwerk im Jahr 2022 rund 80 aktive pädagogische Mitarbeiter*innen tätig, davon 13 Männer. Außerdem waren eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen sowie fünf QuiK-Kräfte (Förderprojekt Qualität in Kitas) für die Kitas tätig. Darüber hinaus wurden zwei junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. 12 Mitarbeiterinnen befanden sich in Elternzeit/BV.

Die Kindertagesstätten fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende Erzieher*innen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Im Jahr 2022 war auch eine PIA-Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung) in den Kitas tätig. Insgesamt besuchten im Jahr 2020 etwa 20 Praktikant*innen unsere Einrichtungen.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen verfolgten unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte – von interkulturellen Ansätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten. Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv/integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippengruppe ATW sind dabei hervorzuheben.



Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit war der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit. Dies wird besonders deutlich in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippe im Albrecht-Thaer-Weg. Hier wurden insgesamt bis zu 12 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die besondere Bedarfe haben. Für diese inklusiv/integrative Arbeit sind in den Einrichtungen Heilpädagog*innen und Heilerziehungspfleger*innen tätig. Aufgrund der wert- und anspruchsvollen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen verringerten sich die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Falle des Studentenwerkes um 20 Plätze. Diese zeitgemäße pädagogische Umsetzung fand großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.

Software für einheitliches Anmelden von Kita-Plätzen

Im Jahr 2022 wurde das zentrale Anmeldeverfahren „Nolis“ für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Göttingen in freier und kommunaler Trägerschaft vervollständigt. Weitere Schulungstermine für die Anwendung der Software wurden durch die Kitaleitungen wahrgenommen, das System lief schließlich reibungslos. Die Mitarbeitenden des Studentenwerkes konnten den Eltern bei Fragen rund um die Anmeldung für einen Betreuungsplatz kompetent zur Seite stehen. Korrespondierend dazu gelang auch die finale Etablierung der hauseigenen Kita-Software „Nordholz“ hervorragend. Alle flankierenden Berei-

che arbeiten nun mit dieser, speziell für die Kita-Bedürfnisse entwickelten Software. Sehr komfortabel ist hierbei die Kompatibilität mit der zentralen Anmeldesoftware „Nolis“. Die Mühen der Einführung einer Kita-Software haben sich bezahlt gemacht, der Datentransfer gelingt sicher und zeitsparend. Ein großes Dankeschön gebührt hier der Abteilung Rechnungswesen und IT für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung während der Einführungsphase.

Kinderschutz

Angestoßen durch die Novellierung des NKiTaG (Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz), startete im Jahr 2022 die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für die Kitas des Studentenwerkes:

Kinder haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein.

Das Implementieren von Kinderschutzkonzepten zur Umsetzung der höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein Zeichen der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe und gewährleistet das Recht auf Achtung persönlicher Grenzen und Schutz vor Gewalt.

Ein Kinderschutzkonzept sollte allen Personen einer Einrichtung bekannt sein und gelebt werden. Für die Einrichtungen, Verbände, Träger und Institutionen bedeutete dies, sich in einen nachhaltigen Prozess zu begeben und insbesondere die Haltung und Kultur zu berücksichtigen.

Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes sollten sein: Risiko- und Ressourcenanalyse, Personalmanagement, Verfahrensplan,

gelingendes tragfähiges Beschwerdemanagement, Beteiligung, Sexualpädagogisches Konzept, Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz und Sensibilisierung von Machtmissbrauch. Auch Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche und Informationsveranstaltungen für Eltern sind in diesem Prozess wichtig.

(https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/kinderschutz/kinderschutzkonzepte/kinderschutzkonzepte-undberatung-nach-8b-abs-2-sgb-viii-197442.html)

Für die Umsetzung war es im vergangenen Jahr notwendig, diverse Weiterbildungen zu besuchen und eine Methode der Teambeteiligung bzw. -befragung zu entwickeln. Alle Teams der sechs Kitas beteiligten sich anhand einer Selbstevaluation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an der Gestaltung des Konzeptes. In einer Onlineschulung für alle Mitarbeitenden wurden die Teilnehmenden für dieses Thema sensibilisiert. Darüber hinaus verfügt das Studentenwerk nun, aufgrund einer Weiterbildung der Abteilungsleitung, über eine Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8aSGB VIII). Die abschließende Implementierung des Kinderschutzkonzeptes wird für das Jahr 2023 erwartet.

Aufnahme geflüchteter Kinder aus der Ukraine

2022 war ab dem Monat Februar geprägt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Auch im Bereich Kinderbetreuung wurde dadurch eine höhere Belastung deutlich. Obwohl der ganz große Ansturm

auf die Kitas ausblieb, nahm das Studentenwerk zusätzlich zu den bereits betreuten Kindern noch weitere neun Kinder aus dem Kriegsgebiet auf. Es war eine sehr intensive und sensible Betreuung der traumatisierten Kinder notwendig.

Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte

Jedes Jahr finden pro Kita vier Weiterbildungstage für das gesamte Team statt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit individuelle Weiterbildungen wahrzunehmen. Im Jahr 2022 beschäftigten sich die Teams vorwiegend mit Marte Meo (verhaltensbeobachtende und videobasierte Erziehungsberatung), Sprachbildung, Gesundheitsthemen und Kinderschutz.

Fachkräftemangel als zentrales und massives Problem

Die größte Herausforderung des Jahres 2022 bestand darin, mit dem dramatischen Fachkräftemangel umzugehen und die Kitas dennoch als pädagogisch wertvolle Orte zu bewahren.

Zu einem extrem hohen Krankenstand kamen schwindende Interessierte im Bewerbungsverfahren hinzu. Dem Studentenwerk Göttingen gelang es noch immer, durch attraktive Arbeitsplätze, interessante pädagogische Schwerpunkte und ein zügiges Bewerbungsverfahren, die freien Stellen besetzen zu können. Jedoch musste eine deutliche Verschlechterung der Situation festgestellt werden: Kamen vor fünf Jahren noch etwa vier geeignete Bewerbungen für eine freie Stelle in Frage, so war es 2022 noch eine geeignete Bewerbung pro freier Stelle.

Die unzureichende Bewerber*innen-Lage lässt sich unter anderem mit einem langen, meistens unbezahlten und komplizierten Ausbildungsweg erklären. Die hohe Fluktuation hat hingegen eher damit zu tun, dass viele Berufstätige ein Studium aufnehmen, der Beruf als zu anstrengend bewertet wird, Schwangere sofort in ein Beschäftigungsverbot übergehen und der gesetzliche Rahmen für Kinderbetreuung als schlecht bewertet wird (zu große Kindergruppen, zu wenig Verfügungszeit für Fachkräfte etc.). Um diese Situation bekannt zu machen, verfassten die freien Träger der Stadt Göttingen, zu denen auch das Studentenwerk gehört, einen Brief an die Kommunale und Landesregierung, der hier im Anhang gelesen werden kann.

Kitas in Not!

Das Bündnis der Kitas in freier Trägerschaft der Stadt Göttingen schlägt Alarm!

Unseren Kitas geht die Luft aus. Es gibt einen dramatischen Fachkräftemangel, der sich seit Jahren verschlimmert und nun eine Dimension erreicht hat, die Kürzungen der Betreuungszeit, Gruppenschließungen und sogar Einrichtungsschließungen zur Folge haben wird.

Göttingen zeichnet sich durch eine breite Aufstellung der Trägerlandschaft aus. Es gibt über 40 Träger, die mehr als 100 Kitas betreiben. Der Fachkräftemangel zeichnet sich bei allen schon lange ab und ebenso lange weisen wir auf dieses Problem hin. Die Belastungen aus der Pandemie haben die Situation in ihrem Prozess leider noch beschleunigt.

Sie, verehrte Eltern und Ihre Kinder, werden die Leidtragenden sein. Alle Träger

des gesamten Stadtgebietes beklagen freie Arbeitsstellen in ihren Kitas. Manche so viele, dass der gesetzliche Auftrag, der Betreuung und Bildung der Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, nicht mehr erfüllt werden kann und die Betreuungszeiten eingekürzt werden müssen, damit der Aufsichtspflicht genüge getan werden kann.

„In den letzten Wochen mehren sich zugleich die Warnrufe vor einem KiTa-System, das durch Fachkräftemangel, Corona-Pandemie und die zusätzliche Aufnahme geflüchteter Kinder am Limit oder sogar schon vor einem Kollaps steht. Zunehmend scheinen sowohl die Gesundheit der Fachkräfte wie auch das Wohl der Kinder gefährdet. Dringend sind daher jetzt kurzfristige Maßnahmen notwendig, um die Fachkräfte zu entlasten. Offen und ohne Tabus muss darüber nachgedacht werden, was Kitas angesichts des Mangels noch leisten können und was unabdingbar zum pädagogischen Kerngeschäft gehört“ (nifbe Newsletter August 2022).

Konkret bedeutet das: Träger von Kindertageseinrichtungen werden zuerst die Randzeiten, zum Beispiel die Zeiten vor 8:00 Uhr und nach 16:00 Uhr, streichen. Das heißt, Sie als Eltern kommen nicht mehr pünktlich zum Arbeitsbeginn und können auch keiner Ganztagestätigkeit mehr nachgehen. Sie werden somit finanzielle Einbußen haben.

Abgesehen davon degenerieren unsere Bildungseinrichtungen für frühkindliche Bildung zu Aufbewahrungsstätten. Die wertvolle pädagogische Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde, weicht einer Mangelverwaltung. Falls die Kürzungen der Randzeiten nicht ausreichen

sollten, wird es auch darüber hinaus Kürzungen in der Betreuungszeit geben – bis hin zu ganzen Gruppen- und Einrichtungsschließungen. Das können und wollen wir nicht hinnehmen!

Weiterführende Informationen liefert nifbe unter: KiTas am Limit (nifbe.de)

Wir fordern von den politischen Entscheider*innen der Landesregierung und der Stadt Göttingen:

1. Einen leichteren und vor allem unbürokratischen Zugang für qualifizierte Quereinsteiger*innen in die Kitas (zum Beispiel Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen im heilpädagogischen Bereich oder Menschen mit artverwandten Berufen und Berufserfahrung in der Kita als pädagogische Fachkräfte zuzulassen)
2. Eine generelle Bezahlung in der Ausbildung zur pädagogischen Fach- oder Assistentenkraft
3. Die Anerkennung und Finanzierung von

mehr als 7,5 Verfügungsstunden (Vorbereitungsstunden für Elterngespräche, Dokumentation, Planung) pro Gruppe

Helfen Sie uns mit Ihren Ideen und Ihrer Unterstützung, damit wir behalten und bewahren was uns wichtig ist – Qualität in unseren Kitas!



STUDIENFINANZIERUNG

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Umzusetzen waren in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Göttingen eine ganze Reihe von Gesetzen:

- 27. Änderungsgesetz zum BAföG vom 15.07.2022
- 28. Änderungsgesetz zum BAföG vom 19.10.2022
- Art. 8 des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze
- Art. 3 des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts vom 21.12.2022

Die umfassendsten Änderungen ergaben sich aus der 27. Gesetzesnovelle:

- Anhebung der Freibeträge vom Einkommen der Eltern um 20,75 %
- Erhöhung des Freibetrags vom Einkommen der Antragstellenden, so dass Minijobs bis zu 520 Euro anrechnungsfrei bleiben
- Anhebung des Freibetrags vom Vermögen der Antragstellenden von 8.200 Euro auf 15.000 Euro (ab Vollendung des 30. Lebensjahres 45.000 Euro)
- Erhöhung der Bedarfssätze um 5 %, für die Unterkunft um 11 %
- Anpassung des Mehrbedarfs für eine eigenständige Kranken- und Pflegeversicherung

- Erhöhung des Mehrbedarfs für die Kinderbetreuung von 150 Euro auf 160 Euro je Kind
- Anhebung der BAföG-Altersgrenze bei Studienbeginn auf 45 Jahre
- Wegfall des Unterschriftserfordernisses bei digitaler Antragstellung

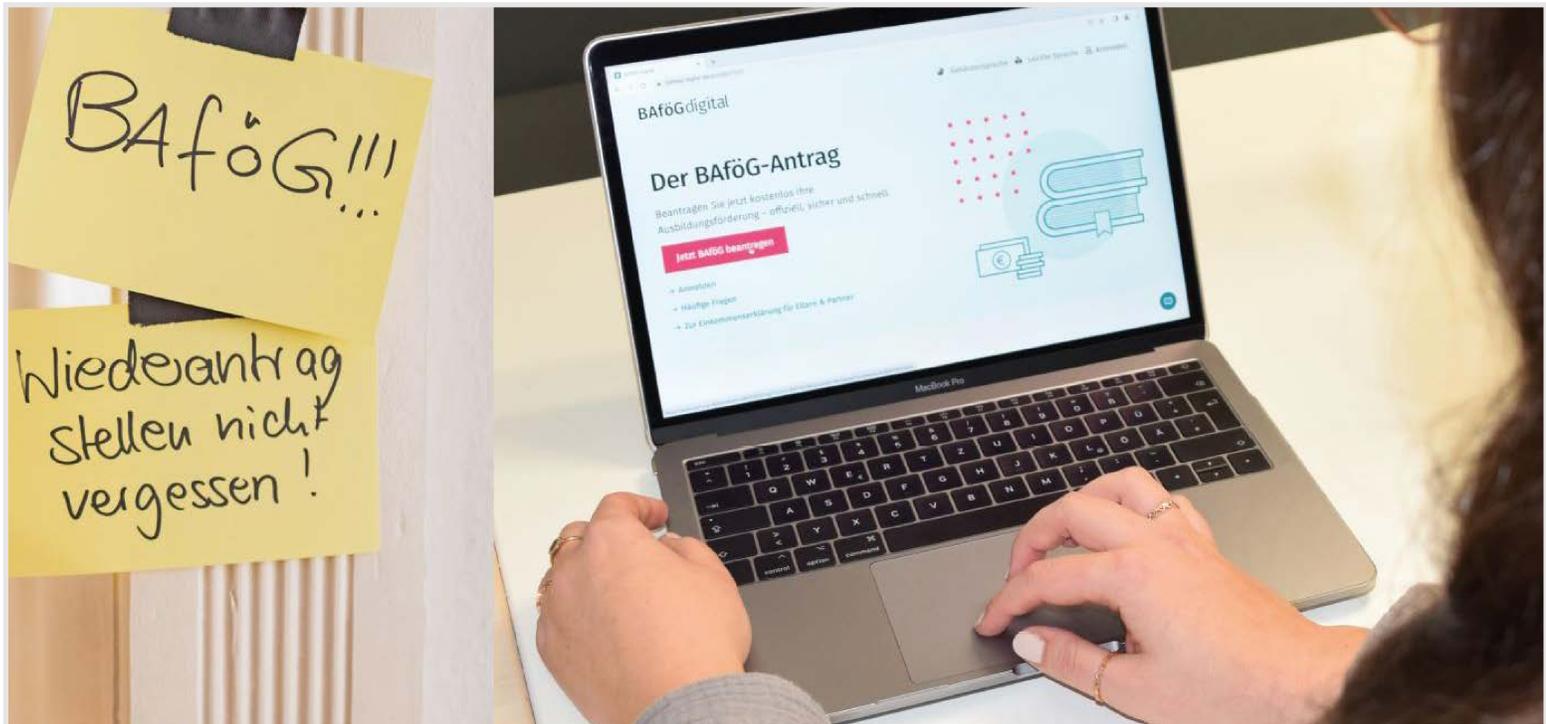
Die weiteren Gesetzesänderungen betreffen in der 28. Gesetzesnovelle die Einführung eines „Notfall-BAföG“, sowie durch die beiden Artikel-Gesetze die Erweiterung der Staatsangehörigkeitsvoraussetzungen auf § 24 Aufenthaltsgesetz (typischerweise relevant für ukrainische Staatsangehörige) und auf § 104c Aufenthaltsgesetz (Chancen-Aufenthaltsrecht).

Bundesausbildungsförderung in Zahlen

Von 2021 zu 2022 verminderte sich die Zahl der BAföG-Anträge von 6.210 auf 5.868 um 6 %. Die Anzahl der Geförderten erhöhte sich von 6.662 auf 6.724 (+2 %). Die Auszahlungssumme stieg deutlicher von 31.985 TEUR auf 34.059 TEUR (+ 6 %). Die jeweilige Steigerung muss als Effekt der Verbesserung durch das 27. Änderungsgesetz gedeutet und der zweiten Jahreshälfte 2022 zugeordnet werden.

Vermögensüberprüfungen

Im Jahresverlauf stand wiederholt die automatisierte Prüfung an, ob in den von den Studierenden im Kalenderjahr 2020 gestellten Anträgen auf Ausbildungsförderung das eigene Vermögen vollständig angegeben wurde. Zu prüfen waren



253 Fälle, von denen 107 bereits im Vorjahr identifiziert und überprüft wurden. In 86 % der Fälle konnte der Verdacht ausgeräumt werden. 3 % der Fälle sind zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. In 11 % der Fälle war jedoch nicht angegebenes Vermögen festzustellen und über etwa 100 TEUR nachträglich anzurechnen.

Datenverarbeitung und Digitalisierung

Die pandemiebedingten Einschränkungen erübrigten sich nach und nach im Jahresverlauf. Das Interesse an einer persönlichen Kontaktaufnahme mit den BAföG-Beraterinnen und -Beratern blieb jedoch gering, weshalb ab Mai 2022 eine persönliche Terminabsprache eingeführt und seitdem beibehalten wurde. Die Wartezeit auf einen der zwei jeweils parallel angebotenen Termine blieb in allen Fällen unter einer Woche. Mobiles Arbeiten wurde fortgesetzt, mangels elektronischer Akte blieb deren Transport weiterhin erforderlich. Über die im Vorjahr eingeführte Antrags-

plattform bafög-digital.de wurden immer mehr elektronische Anträge und andere Dokumente übermittelt, ebenso als Anhang zu E-Mails. Der dadurch erforderliche Ausdruck für die unverändert zu führende Papierakte band sehr viel Arbeitskraft und führte zu einem kaum noch zu rechtfertigenden Energie- und Papierverbrauch. Die E-Akte wird in Niedersachsen voraussichtlich erst 2024 eingeführt.

Pandemische Situation

Gegenüber dem Vorjahr war die Corona-Situation nur zu Jahresanfang ein Thema in der Studienfinanzierung. Mit Wirkung ab 19.03.2022 entfielen für die Anwendung des BAföG alle pandemiebedingten Sonderregelungen. Der Nachteilsausgleich durch die jeweils nachträgliche Erhöhung der Regelstudienzeitsemester endete mit dem Wintersemester 2021/22. Die elektronische Kommunikation nahm auch nach Wegfall der Kontaktbeschränkungen zu, ebenso wie der Informationsaustausch per E-Mail.

KfW-Studienkredite

Nachdem im Vorjahr trotz Öffnung für Ausländer und einer Zinsfreistellung nur zwölf Anträge auf einen KfW-Studienkredit angenommen worden waren, war 2022 nur ein Studienkredit vermittelt worden. Der Zinssatz belief sich zuletzt auf 5,9 %, entwickelte sich also wenig attraktiv. Ursache war insbesondere aber die Möglichkeit, den Vertragsabschluss online vorzunehmen. Die Vertriebspartnerschaft wurde durch das Studentenwerk Göttingen mit Blick auf den Zinssatz und das mangelnde Interesse an einem Vor-Ort-Abschluss zum 31.03.2023 gekündigt.

Heizkostenzuschuss

Für die Bewilligung des zum Ausgleich gesteigener Energiekosten im Heizkostenzuschussgesetz vom 29.04.2022 vorgesehenen Heizkostenzuschusses über 230 Euro an Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen und in der Zeit von Oktober 2021

bis März 2022 Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhielten, wurden die Ämter für Ausbildungsförderung zuständig. Das Studentenwerk Göttingen bewilligte den Zuschuss in 4.336 entsprechenden Fällen.

Veranstaltungen fielen häufig aus

Pandemiebedingt fielen Veranstaltungen wie zum Beispiel O-Phasen, der GöBIT, Informationstage für Studieninteressierte und Studienfinanzierungstage aus, weil diese zu Jahresanfang zu planen gewesen wären. Die Werbekampagne des BMBF zum BAföG konnte dagegen im Herbst 2022 im Foyer der Zentralmensa wie geplant stattfinden.



KULTURBÜRO

Nach einer langen Phase der Einschränkungen und Unsicherheiten im Jahr 2022 konnte das Kulturbüro schrittweise verschiedene Aktivitäten wiederaufnehmen und sich in Richtung Normalbetrieb bewegen.

Eingeschränkte Präsenz und vorsichtige Probestreffen

Das Jahr 2022 begann im Kulturbüro, wie es 2021 geendet hatte – mit Kurzarbeit: Bis Ende März war das Kulturbüro noch geschlossen. Im Mai konnte dann wieder ein eingeschränkter Präsenzbetrieb aufgenommen werden.

Der vom Studentenwerk geförderte Chor Unicante begann ab Mai wieder zu proben. Vorerst galt noch eine Maskenpflicht und die ersten Male wurde mit zwei Teilchören geprobt.

Ab Juni konnte dann der gesamte Chor wieder zusammen üben und das Tragen einer Maske wurde freiwillig.

Auch die vom Studentenwerk geförderte Jazzcombo UniRoyal konnte sich wieder zur Probe treffen. Für die Nacht des Wissens war auch wieder der erste öffentliche Auftritt geplant. Leider musste dieser kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt werden.

Kurse und Verleihaktivitäten

Das Kursprogramm wurde ebenfalls ab Mai wiederaufgenommen. Die Tanzkurse Gesellschaftstanz, Salsa und Lindy Hop hatten einen guten Zulauf, der auch nicht von Beschränkungen wie Maskenpflicht und Abstandsregelungen getrübt wurde. Seit dem Wintersemester 2022/23 fand auch wieder der Verleih von Veranstaltungsequipment an Studierende statt. Da Barzahlungen im Studentenwerk vollstän-



dig abgeschafft wurden, wurde die Miete nun über EC- oder Kreditkarte an der Infobox der Zentralmensa entrichtet.

Emotionaler Auftritt von Unicante

Im Oktober 2022 konnte Unicante im Rahmen der (Spät-)Sommernachtskonzerte endlich wieder auftreten. Eine große Herausforderung, die trotz der langen Pause und der spontanen Vorbereitung bestens gemeistert wurde. Obwohl es herbstlicher war als gewohnt, haben die Sängerinnen und Sänger dem Publikum im Foyer der Zentralmensa am 14. und 15. Oktober mit einer energiegeladenen Performance ordentlich eingeheizt. Die Setlist war abwechslungsreich und wurde mit großer Leidenschaft vorgetragen. Es war deutlich spürbar, wie sehr sowohl der Chor als auch das Publikum die Freude teilten, endlich wieder gemeinsam solch ein musikalisches Event zu erleben.

Ausstellungen

Die Ausstellung „Metalheads“ hing aufgrund der Corona-Pandemie länger als geplant im Café Central. Fast auf den Tag genau drei Jahre konnten sich die Gäste an Konzertfotografien von Johanna Edler erfreuen.

Abgelöst wurde die Ausstellung durch Fotografien von Jan-Gero Alexander Hanemann zum Thema „Singapur – mit Studienstipendium ins tropische Paradies“. Ab dem 21. November 2021 zeigte der Künstler Fotos, die während seiner Zeit an der National University of Singapore im Jahr 2015 entstanden waren.



PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Bewährte Kooperation fortgeführt

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten seit 2006 in der psychosozialen Beratung und der Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen. Seit 1985 bietet die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerks Göttingen ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit an. Ab dem Sommersemester 2022 normalisierten sich die unter den Corona-Bedingungen der Vorjahre problematisch gewordenen Studienbedingungen: Lehrveranstaltungen in Präsenz, gastronomische Versorgung durch Mensen und Cafeterien und Freizeitaktivitäten waren fast uneingeschränkt wieder möglich. Die Studierenden erlebten Entlastung durch die Möglichkeiten der Teilnahme an sozialen Aktivitäten. Gleichzeitig wurde vielen Studierenden bewusst, wie stark die Corona-Bedingungen zu defizitären Erfahrungen im Studienalltag wie auch in privaten Lebensbereichen geführt hatten.

Rege Beratungsnachfrage

2022 verzeichnete die PSB 790 Neuaufnahmen. 1.002 Ratsuchende nahmen mindestens einen Beratungskontakt wahr. Insgesamt wurden 4.096 Beratungskontakte in der PSB geleistet. Die Offenen Sprechzeiten wurden von 422 Ratsuchenden genutzt und 37 Studierende nahmen an den Kursangeboten teil.

Das Kursprogramm der PSB fand im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 mit drei Angeboten in Präsenz und einem digitalen Angebot statt. Die Beratungen verliefen 2022 im unten gezeigten Setting:



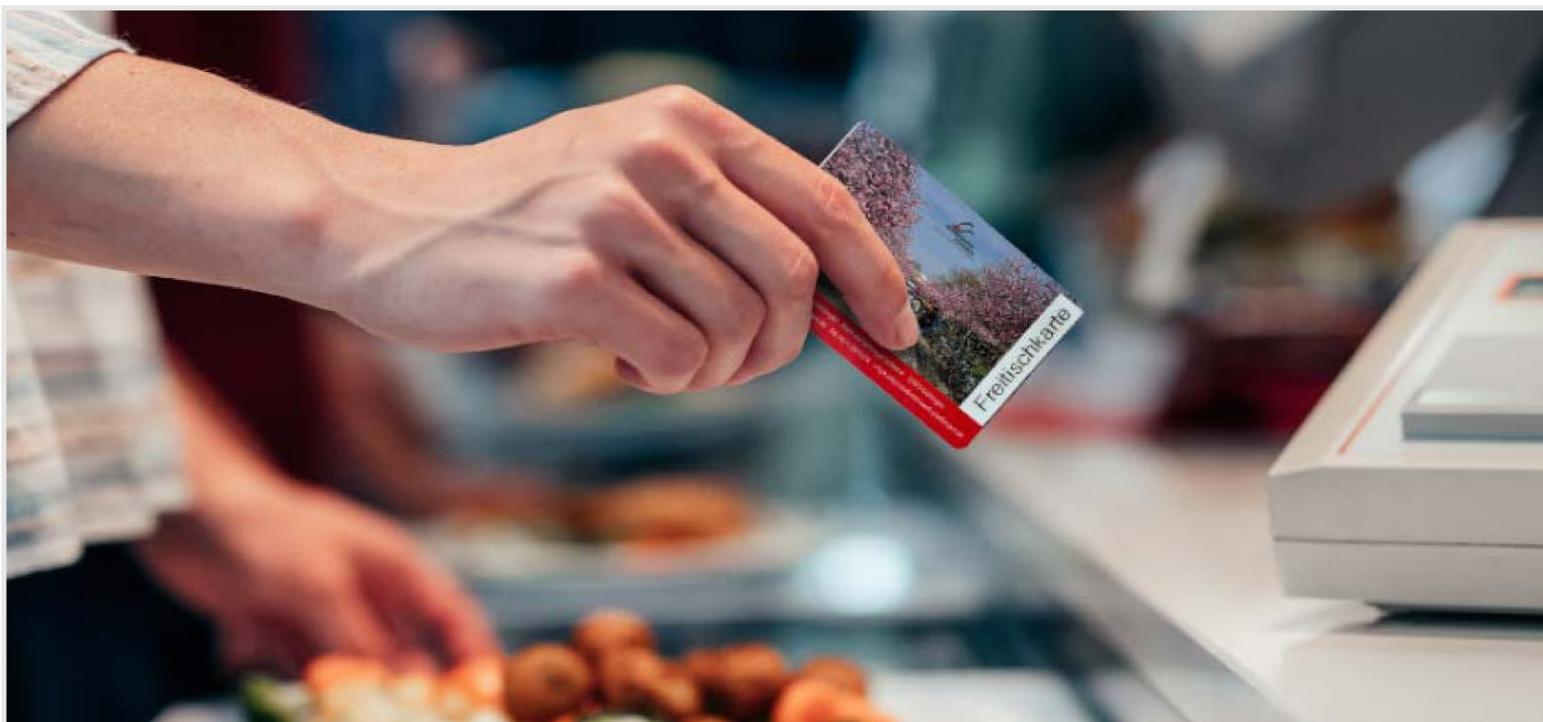
	Präsenz	Video	Telefon
Mehrstündige und einstündige Beratungen	64,1 %	31,0 %	4,9 %
Kurzberatungen in der Offenen Sprechzeit	-	-	422

SOZIALDIENST

Der Sozialdienst war auch 2022 in allen Phasen des Studiums eine wichtige Anlaufstelle für Studierende. Der Servicebereich bot neben allgemeiner Sozialberatung Orientierungshilfen, insbesondere in den Bereichen Studienorganisation und -finanzierung, Studieren mit Kind sowie für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit.

Als weiteren Service bot der Sozialdienst Beglaubigungen von Dokumenten an.

Im Kalenderjahr 2022 wurden durch den Sozialdienst Darlehen und Beihilfen in Höhe von rd. 200 TEUR ausgezahlt. Seit dem Beginn des Sommersemesters 2022 vergab der Sozialdienst so genannte Mensa-Freitische. Hier erhalten Studierende in einer besonders schwierigen finanziellen Situation einen Zuschuss zum Menssaessen.



CAMPUSGASTRONOMIE

Entwicklung nach zwei aufeinanderfolgenden Corona-Jahren

Die Nachfrage in den Mensen und Cafeterien entwickelte sich in 2022 nach 2020 und 2021 wieder deutlich nach oben. Nach der Corona-Pandemie und dem Wegfall damit einhergegangener Einschränkungen wurde der Campus endlich wieder belebt, Lehrveranstaltungen fanden in Präsenz statt und das bekannte studentische Leben kehrte zurück.

Im Jahr 2022 wurden gute Werte in Höhe von 1.197.393 ausgegebenen Essen in den Mensen und Cafeterien erzielt. Die Umsatzzahlen der Cafeterien erreichten im Vergleich zum Jahr 2019 78,21 % und die Umsatzzahlen der Mensen kamen auf 60,00 %.

Die Wochentage Dienstag und Mittwoch waren im Wintersemester 2022/23 mit 8.000 ausgegebenen Essen am Tag die am stärksten frequentierten Wochentage. Das beliebteste Gericht, nach einem Jahr Umstellung der Mensa am Turm am 18.10.2021 auf 100 % fleischlos, war das Vegane Schnitzel. Das Konzept der nun fleischlosen Mensa in der Goßlerstraße wird von den Gästen sehr gut angenommen.

Trotz der insgesamt angespannten Personalsituation aufgrund von Krankheit, Renteneintritten und Personalabgängen konnte die CampusGastronomie ihre Einrichtungen größtenteils aufrechterhalten. Temporäre Schließungen von Cafeterien oder Essensausgaben in der Zentralmensa ließen sich dennoch nicht vermeiden, wur-

den über die Kanäle Homepage, Instagram und Facebook jedoch jeweils zeitnah an die Gäste kommuniziert.

Die Personalgewinnung gestaltete sich schwierig. Der Veranstaltungsservice konnte seine Angebote Catering und Kongressbegleitung nicht mehr anbieten. Der Verleihservice von Geschirr, Bestecken und Stehtischen sowie die Gruppenessen über Voucher und die Raumvermietung sind jedoch wieder gut angelaufen.

Start für Gerichte aus dem Automaten: mensen@home



Ab dem 4. April 2022 konnten in der Zentralmensa frisch gekochte Gerichte von Studierenden aus drei Lift-up-Automaten (Standorte der Wohnheime Lutterterrasse, Christophorusweg und ATW) entnommen und zu Hause genossen werden, entweder durch Aufwärmen in der Mikrowelle oder als kalte Salate. Der Bestellprozess lief jeweils am Vortag über eine eigens programmierte App. Die Behälter für die angebotenen Gerichte waren Pfandbehälter. Für die Mahlzeit von mensen@home gab es einen eigenen Speiseplan, dessen Angebot sich nicht mit dem der anderen Angebote in der Zentralmensa oder der Mensa am Turm überschneidet.

Einer von drei Standorten:

Überdacht am Wohnheim Albrecht-Thaer-Weg



Einfache Bedienung

Bildschirm erklärt den Bestellprozess

Gerichte sprechen für sich:

Viele neue Rezepturen



Das neue Konzept mensen@home wurde von den Studierenden mäßig angenommen – vermutlich deshalb, da für die Studierenden in 2022 gemeinsame Mensabesuche vor Ort wieder recht regelmäßig und ohne lästige Hygiene-Einschränkungen möglich waren.

Mensa und Café am Turm mit Neuerungen

Am 19. April wurde das Café am Turm wiedereröffnet, und zwar bewusst passend zum vegan-vegetarischen Angebot der direkt angrenzenden Mensa mit einem vegan-vegetarischen Konzept für belegte Brote, Brötchen, Kuchen und Gebäck. In der Mensa am Turm wurde zu jedem gekauften Menü ein gratis Becher Wasser, von den Gästen selbst abgefüllt, eingeführt. Außerdem gab es als neues Angebot in der Mensa vegane und vegetarische Desserts.

Reduzierte Öffnungszeiten der Zentralmensa

Um den explodierenden Kosten für Strom und Gas infolge des Kriegs Russlands mit der Ukraine Herr zu werden, suchte man im Studentenwerk dringend nach rasch greifenden und geeigneten Maßnahmen zur Energiekostensenkung. Vor allem Gas sollte eingespart werden. Im Ergebnis wurden neben vielen weiteren Maßnahmen die Öffnungszeiten der Zentralmensa verkürzt, was von den Medien mehrfach aufgegriffen und von den studentischen Gästen sehr kontrovers diskutiert wurde.

Aktionswochen zur Studierendengewinnung zum Wintersemester-Start 2022/23

Das Foyer der Zentralmensa wurde vom 18. bis 27. Oktober genutzt, um den neuen Erstsemesterstudierenden die Campus-Gastronomie mit ihren Einrichtungen vorzustellen und sie bei Gästen in Erinnerung zu bringen, die sich bisher wenig für Mensabesuche interessieren.





Mensen@home zum Beispiel hatte einen Stand mit vielen Verkostungen, des Weiteren hatte die CampusGastronomie Partner aus der Region, wie den Gemüselieferanten Marzett aus Gladebeck und den Fleischereinkauf Nord, eingeladen, die ebenfalls Verkostungen angeboten.

Die Firmen Red Bull, Fritz Cola und Develley stellten Aktionsware zur Verfügung, die im Café Central ausgeschenkt bzw. ausgegeben wurde.

Der gesundheitliche Aspekt der Präsentation sollte keinesfalls fehlen, die Techniker Krankenkasse (TK) übernahm diesen Part: Es war zum Beispiel möglich, dass sich Studierende ihren eigenen Smoothie „erradelten“. Weitere Aktionen der TK wie die T-Wall, das Quiz-Rad und die Fotobox kamen ebenfalls sehr gut an. Insgesamt wurde die Aktionswoche interessiert, teilweise begeistert, von den Studierenden angenommen. Der Plan, die Studierenden durch persönliche Ansprache und direkten Kontakt zu erreichen und in einen Gästedialog zu treten, ging auf.

Ungebrochene Beliebtheit: Das Weihnachtsmenü

Wenn am 14. Dezember in der Zentralmensa, der Lunchbox und dem Bistro HAWK ein Hirschgulasch in Preiselbeer-Sahnesauce mit Champignons, Kartoffelklößen und Apfelrotkohlgemüse und in der Mensa am Turm ein veganes Schnitzel mit Sojarahmsauce, Preiselbeeren und Kartoffelklößen zusammentreffen, kann es sich nur um das Weihnachtsmenü handeln. Liebevoll vorbereitet wurden die Menüs von den Küchenleitern Oliver Cedel-Hose (Zentralmensa, Lunchbox, Bistro HAWK) und Markus Lanze (Mensa am Turm) und deren Küchenteams. Es wurden 2.088 Portionen in der Zentralmensa, Lunchbox und Bistro HAWK sowie 1.025 Portionen in der Mensa am Turm ausgegeben.

Neue Abteilungsleitung der Campus-Gastronomie



Nach über 20 Jahren Tätigkeit im gastronomischen Bereich des Studentenwerks übernahm Guido Forthmann am 1. Dezember 2022 die Leitung der CampusGastronomie.

Herr Forthmann verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz, leitete seit 13 Jahren die Cafeterien und war in dieser Zeit außerdem Stellvertretender Leiter der CampusGastronomie. Seinen Ausbildungs- und Berufsstart im Studentenwerk hatte Herr Forthmann als Jungkoch in der Küche der Zentralmensa.

STUDENTISCHES WOHNEN

Das Wohnheimportfolio und seine Entwicklung

Das Wohnheimportfolio des Studentenwerks umfasste im Jahr 2022 insgesamt 4.690 Wohnplätze.

Die Wohnheime Geiststraße 11a mit 15 Wohnplätzen und Humboldtallee 14 mit 22 Wohnplätzen wurden zum 30.09.2022 an die Universität Göttingen übergeben, da der Nutzungsvertrag beendet wurde.

Der erste von drei Bauabschnitten der Kernsanierung des Wohnheims Robert-Koch-Straße 38 wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab Oktober 2022 konnten die frisch sanierten Wohnplätze wieder bezogen werden. Der zweite Bauabschnitt ist bereits gestartet und wird Ende September 2023 abgeschlossen. Alle Bewohner*innen hatten die Möglichkeit erhalten,

beim Studentenwerk Göttingen einen anderen Wohnplatz anzumieten. Umzugswünsche konnten weitestgehend erfüllt werden. Im Rahmen der Umzüge bzw. Auszüge ergaben sich keine Komplikationen.

Im Jahr 2022 konnte mit dem beschriebenen Portfolio eine Versorgungsquote von ca. 15 Prozent der Studierenden erreicht werden.

Wohnplatznachfrage, Bewerbungen und Vertragsabschlüsse

Im Jahr 2022 waren insgesamt 5.258 Bewerbungen eingegangen. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 112 Bewerbungen (ca. 3 %) erhöht. Bei Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 zeigte sich eine leicht steigende Anzahl der Bewerbungen im Jahr 2022.



Die gewünschten Einzugstermine bei den Bewerbungen fokussierten sich zu den jeweiligen Semestern auf den 1. April und den 1. Oktober. Wohnplätze konnten zu den beiden Terminen und den jeweiligen Monaten davor und danach in der Regel sehr gut vermietet werden. Je weiter sich die frei werdenden Wohnplätze von den beiden bevorzugten Einzugsterminen entfernen, umso schwieriger stellte sich die Vermietung dar.

Die Anzahl der offenen Bewerbungen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 300 auf ca. 1.500 erhöht. Sie erreichte jedoch weiterhin nicht den Wert vor der Coronapandemie aus dem Jahr 2019 mit ca. 1.650 offenen Bewerbungen, aber es war eine deutliche Annäherung zu erkennen.

Die offenen Bewerbungen verteilten sich zu ca. 45 Prozent auf Einzelappartements und zu annähernd 30 Prozent auf Einzelzimmer. Gemeinsam machten diese beiden Wohnformen 75 Prozent der offenen Bewerbungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein sehr ähnliches Bild und es konnten nur marginale Änderungen festgestellt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4.046 Angebote verschickt. Es konnten 2.148 Mietverträge abgeschlossen werden und 1.898 Angebote wurden von den Interessenten abgelehnt. Die Anzahl der angenommenen Angebote und daraus entstandenen Mietverhältnisse entsprach ca. 53 Prozent. Bei Betrachtung der einzelnen Wohnheime ergab sich ein sehr heterogenes Bild der Annahmquote. Die geringste Quote

lag unter 20 Prozent und die Höchste bei 100 Prozent. Die durchschnittliche Annahmquote lag bei ca. 53 Prozent.

Belegung und Leerstand

50,7 Prozent der beim Studentenwerk eingemieteten Studierenden hatten beim Geschlecht „männlich“, 49,2 Prozent „weiblich“ und 0,1 Prozent „divers“ angegeben.

Die Quote der internationalen Studierenden in den Wohnheimen hat sich weiter erhöht – auf 32,8 Prozent – und beträgt in Summe annähernd 1.500 Studierende. Der Anteil der internationalen Bewohner*innen stieg im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin leicht an. Bei Betrachtung der einzelnen Wohnheime ergaben sich jedoch hohe Abweichungen bei der Quote der internationalen Studierenden. Die geringste Quote von ca. 7 Prozent (zwei Studierende bei 28 Wohnplätzen) war im Wohnheim Kreuzberggring 30/32 festzustellen. Die höchste Quote von jeweils 100 Prozent hatten die Goßlerstraße 23 und die Humboldtallee 40, wobei diese Wohnheime nicht repräsentativ sind, da dort ausschließlich eine Programmvermietung erfolgte. An zweiter Stelle stand mit einer Quote von ca. 86 Prozent das Wohnheim im Kreuzberggring 44/46. Der hohe Anteil wurde durch die Kurzzeitvermietung und die vorhandenen Programmzimmer bedingt.

In den Wohnheimen waren über 100 verschiedene Nationalitäten vertreten. Der größte Anteil der internationalen Bewohner*innen lag mit ca. 22 Prozent bei der Volksrepublik China. Auf dem zweiten

Platz rangierte Indien mit ca. 11 Prozent und auf dem dritten Platz folgte die Türkei mit 5 Prozent. Gemeinsam stellten diese drei Nationalitäten annähernd 40 Prozent der internationalen Bewohner*innen dar. Die weiteren Nationalitäten lagen im Bereich von unter 5 Prozent.

Die Leerstands-Quote im Jahr 2022 betrug 3,5 Prozent und war damit im Vergleich zum Vorjahr (2,1 Prozent) um 1,4 Prozent gestiegen. Wenn die geplanten Leerstände aufgrund von Sanierungen in der Robert-Koch-Straße 38 und der Gutenbergstraße 4 von der Leerstands-Quote abgezogen werden, ergibt sich ein bereinigter Leerstand von 0,2 Prozent.

Die Wohnplätze im 1. OG in der Humboldtallee 40 wurden erst zum Oktober 2022 wieder vermietet. Dort wäre es zu einem direkten Durchgangsverkehr mit den Kolleginnen aus der Wohnheimverwaltung Mitte im Erdgeschoss gekommen und dies sollte aufgrund der Corona-Pandemie unterbunden werden. Durch die Rückgabe der Humboldtallee 14 und der Geiststraße

11a an die Universität gab es aufgrund von früheren Auszügen zum 30.09.2022 ebenfalls Leerstände.



BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ORGANISATIONSINTERNE BEREICHE

BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ARBEITSSICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Sitzungen, Sicherheitsunterweisungen und Schulungen

Es gab 2022, wie gesetzlich gefordert, vier ASA-Sitzungen. Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist eine Plattform, über welche unterschiedliche Funktionsträger eines Unternehmens Arbeitsschutzthemen besprechen, Maßnahmen beraten und Entscheidungen vorbereiten.

Zum Ende des Jahres 2022 fanden die Sitzungen wieder in Präsenz statt, zuvor wurden die Sitzungen via ZOOM durchgeführt.

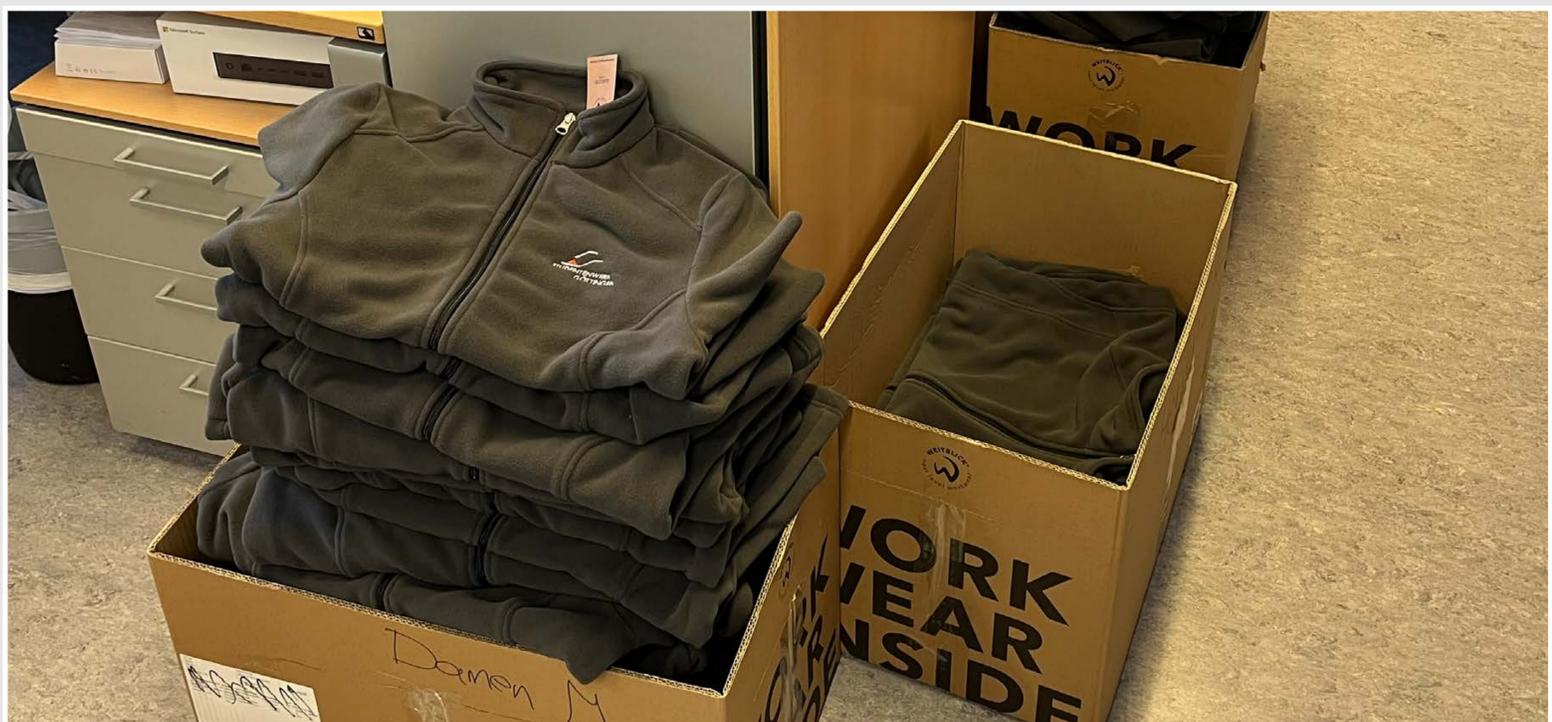
Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen wurden unter Beachtung von Hygieneregeln in Präsenz abgehalten. Dank mehrerer Erste-Hilfe-Schulungen wurden 2022 im Studentenwerk 56 Ersthelfer durch den DRK Kreisverband Göttingen/Northeim an fünf Terminen ausgebildet.

Verordnung der Bundesregierung zu Raumtemperaturen

Die Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung „EnSiku-MaV“ trat ab dem 1. September in Kraft. Diese schrieb Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden vor. Das war ein erheblicher Eingriff in die zuvor geltenden Temperaturvorgaben für Arbeitsstätten: Aus Mindestwerten wurden Maximalwerte. Die Geschäftsführung beschloss daraufhin die Anschaffung von Fleece-Jacken für alle Beschäftigten, die in administrativen Bereichen arbeiten.

Die Lufttemperatur in Arbeitsräumen öffentlicher Nichtwohngebäude durfte höchstens auf die folgenden Höchstwerte geheizt werden:

Für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19 Grad Celsius (bisher 20 Grad Celsius mindestens), für körper-



lich leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18 Grad Celsius (bisher 19 Grad Celsius mindestens), für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 18 Grad Celsius (bisher 19 Grad Celsius mindestens), für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 16 Grad Celsius (bisher 17 Grad Celsius mindestens) oder für körperlich schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

Das Studentenwerk als öffentlicher Arbeitgeber war verantwortlich dafür, dass in Arbeitsräumen keine Wärmequellen wie Heizungsanlagen, raumlufttechnische Anlagen oder andere Heizgeräte betrieben wurden, die die festgelegten Höchsttemperaturen überschreiten könnten.

Fortsetzung der Corona-Schutzimpfungen

Im Studentenwerk wurden Auffrischungsimpfungen gegen Corona angeboten und von den Beschäftigten reichlich genutzt.

Verbesserte Brandschutz-Situation bei Räumung des Zentralmensagebäudes

Nach mehreren Falschalarmen in der Zentralmensa fiel auf, dass kein Kontakt zwischen den Sammelplätzen stattgefunden hatte. Somit konnte der Einsatzleitung der Feuerwehr nicht mitgeteilt werden, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde. Auch die Information zur Freigabe zum Betreten des Gebäudes wurde nicht übermittelt.

Dieser Missstand war zu beheben; ein Leiter Südlicher Sammelplatz wurde benannt, der die entsprechenden Informationen sammelt und weitergibt. Ebenso fungiert er als Ansprechpartner für die Brandschutzhelfer, die am südlichen Sammel-

platz eintreffen. Der Ansprechpartner Südlicher Sammelplatz hat seinen Arbeitsplatz in der Infobox, die Kommunikation erfolgt über Walkie-Talkies.

AKTIVITÄTEN DES BEREICHS IT

Hoher W-LAN-Bedarf im Wohnheim RoKo: Sanierung ging voran

Der IT-Teilbereich „Internet der Wohnheime“ hatte den ersten Turm des Robert-Koch-Wohnheims (RoKo) vor dem Wiederbezug mit neuer W-LAN-Hardware ausgestattet. Rund 80 Accesspoints wurden installiert und sorgten anschließend für ein weitestgehend störungsfreies Internet über W-LAN.

Serverhardware des Studentenwerks stieß an ihre Grenzen

Der Bereich Interne IT hat die Serverhardware für die Virtualisierung vollständig erneuert: Es stehen nun die doppelte Rechenleistung und mehr als verdoppelter Speicherplatz für bestehende und neue Serverdienste zur Verfügung.

Die leistungsfähigere Hardware führt zu einer deutlich erhöhten Leistung, die im gesamten Studentenwerk genutzt werden kann.

ZAHLEN UND



D FAKTEN



LAGEBERICHT

1. Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Der Aufgabenbereich Studienfinanzierung führt die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch. Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitestgrößten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungs- und sonstigen Leistungen und aus der Vermietung der Wohnheimplätze.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierenden sind die Zielgruppe, an die das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert erbringt. Mit dieser Grundversorgung der Studierenden sind die Studentenwerke Teil der staatlichen Daseinsfürsorge. Die Entwicklung der Studierendenzahlen – und damit verbunden auch die Entwicklung der Hochschulen – stellt somit die wesentliche Rahmenbedingung für die Arbeit des Studentenwerks dar.

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2022 leicht gesunken. Im Wintersemester 2022/23 ging die Zahl der Studierenden in Niedersachsen auf 198.690 Studierende (- 1,4 %) leicht zurück. Auch im Bundesdurchschnitt nahmen die Studierendenzahlen um 1,0 % auf 2.915.700 ab.

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2022/23 nach Angaben der Hochschulen 30.910 Studierende beitragspflichtig immatrikuliert. Die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden liegt damit leicht über dem Wintersemester 2021/22. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar.

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Georg-August-Universität	31.210	30.820	30.102	28.358	28.430
HAWK	1.775	1.845	1.945	1.959	1.929
Priv. Hochschule Göttingen	345	384	466	498	517
Gesamt	33.330	33.049	32.555	30.815	30.910

Die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt seit 2014 16,3 Mio. Euro. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe wurde für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben. In den Jahre 2023 und 2024 wurde der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt des Landes um 1,0 Mio. auf 17,3 Mio. Euro erhöht.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Energieverknappung sind die Preise in allen Bereichen stark – zum Teil mit Zuwachsraten im zweistelligen Prozentbereich – angestiegen.

Als Stiftung des öffentlichen Rechts wendet das Studentenwerk die Tarifverträge der Länder (TV-L) freiwillig an.

2.2 Geschäftsverlauf

In 2022 verbesserte sich die pandemische Lage und die bestehenden Einschränkungen wurden nach und nach gelockert. Allerdings führten der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energieverknappung in der zweiten Jahreshälfte zu deutlichen Preisanstiegen. Zeitweise stieg die Inflationsrate in zweistellige Bereiche. Energien, Baumaterialien und Lebensmittel verteuerten sich stark.

In der CampusGastronomie waren im ersten Quartal noch zahlreiche Cafeterien geschlossen. Erst zum 1. April konnten wieder alle Betriebe geöffnet werden. Allerdings musste das Leistungsangebot bereits ab September durch verkürzte Öffnungszeiten am Nachmittag und Abend wieder eingeschränkt werden, um Energiekosten zu sparen. In der Zentralmensa wurde das Abendangebot eingestellt und die Öffnungszeiten auf 11:30 bis 14:30 Uhr begrenzt. Auch im Café Central und einigen anderen Betrieben wurden die Öffnungszeiten verkürzt. Durch diese

Maßnahmen konnten die Spülmaschinen-Laufzeiten verkürzt und deutliche Energieeinsparungen erzielt werden.

Nachdem die Nachfrage im Sommersemester noch rd. 15 % unter den geplanten Werten gelegen hatte, wurden mit Beginn des Wintersemesters wieder mehr Essenportionen verkauft. Kumuliert lagen die Essenzahlen aber am Jahresende mit 1.197.393 Portionen noch 11 % unter den für das Jahr 2022 geplanten 1.345.350 Portionen und um rd. 32 % unter den Portionszahlen aus 2019 vor der Pandemie. Während die Essenzahlen der Studierenden gegenüber 2019 noch um rd. 25 % rückläufig waren, ist der Rückgang bei den Essenzahlen der Mitarbeitenden der Hochschulen mit rd. 41 % noch deutlich höher. Insgesamt ist aber im Wintersemester 2022/23 ein deutlich positiver Trend zu verzeichnen. Entsprechend der geringeren Absatzmengen lagen die Warena Erlöse in Mensen und Cafeterien noch mit 5.677 Euro rd. 9 % unter den Planwerten. Zum 1. Oktober waren die Essenpreise zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten und Einstandspreise der Lebensmittel um 0,05 Euro angehoben worden. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen ist nach wie vor hoch und die Wohnheime waren mit Ausnahme von sanierungsbedingtem Leerstand vollständig ausgelastet. Die Auslastungsquote über alle Wohnheime betrug ganzjährig 96,1 %. Darin enthalten sind jedoch bereits die 138 Wohnheimplätze im Wohnheim Robert-Koch-Straße 38, die sanierungsbedingt nicht vermietet werden konnten. Nachdem im September der 1. Bauabschnitt der Grundsanierung des Wohnheims abgeschlossen werden konnte, wurde im Oktober mit dem 2. Bauabschnitt des aus

drei Trakten bestehenden Wohnheims begonnen. Zum 30. September wurden die von der Universität langjährig zur Nutzung überlassenen Wohnheime Geiststraße 11a und Humboldtallee 14 an die Universität zurückgegeben.

In der Studienfinanzierung nahm die Zahl der in 2022 bearbeiteten Anträge um 512 Anträge auf 5.697 Anträge ab. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der vermittelten Studienkredite der KfW auf 1 Antrag (Vorjahr 9) zurück. Grund ist ein seit 2020 in Betrieb genommenes Online-Portal der KfW.

Die Nachfrage nach den 280 Betreuungsplätzen in den sechs Kindertagesstätten des Studentenwerks war unverändert hoch. Die Betreuungsplätze waren – von wechselbedingten Ausnahmen abgesehen – durchgehend belegt.

In der Psychosozialen Beratung konnte die während der Pandemie eingestellte persönliche Beratung der Studierenden wieder aufgenommen werden. Der fehlende persönliche Kontakt hatte seit Ausbruch der Pandemie viele Ratsuchende davon abgehalten, sich beraten zu lassen. Die Zahl der Ratsuchenden und Beratungen hat dadurch weiter zugenommen, insbesondere die Zahl der Mehrfachberatungen ist angestiegen.

2.3 Investitions- und Modernisierungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 14.113 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert.

Die Investitionen in den Wohngebäudebestand betragen 13.610 TEUR. Hierin enthalten ist der 1. Bauabschnitt der Grundsanierung des Wohnheims

Robert-Koch-Straße 38 mit 9.784 TEUR. Der zweite von drei Bauabschnitten wurde zum Wintersemester 2022/23 begonnen. Die Grundsanie rung soll bis September 2024 abgeschlossen werden.

Für die Sanierung und Erweiterung der Nordmensa, die ursprünglich mit 27.954 TEUR geplant war, fielen in 2022 Kosten in Höhe von 3.098 TEUR an. Die Erneuerung der Mensa wird voraussichtlich bis Oktober 2024 fertiggestellt. In der Zentralmensa wurde die in 2016 begonnene Erneuerung der Fassade in 2022 ausgesetzt. Es fielen aus nachlaufenden Abrechnungen noch Kosten in Höhe von 168 TEUR an. Diese Instandhaltungsmaßnahme am Eigentum der Universität wird vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt.

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für Bauprojekte und Anlagen im Bau zum Jahresende auf 10.493 TEUR.

Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschl. Software, wurden insgesamt 503 TEUR, darunter 80 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter, aufgewendet.

2.4 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk belief sich im Durchschnitt auf 381 Beschäftigte. Davon waren 139 (36 %) teilzeitbeschäftigt. 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 48 Jahre. Darüber hinaus waren in der Cam-

pusGastronomie 6 studentische Aushilfen beschäftigt.

Das Studentenwerk bildet 11 Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 54 Beschäftigte das Studentenwerk, davon 16 wegen Rentenbezugs. 43 Beschäftigte wurden neu eingestellt.

Die Personalaufwendungen, einschließlich Kurzarbeitergeld, betragen im Geschäftsjahr 16.840 TEUR. Die Erstattungen der Agentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Sozialabgaben betragen 318 TEUR. Die zu Beginn des Geschäftsjahres in einigen Betrieben der CampusGastronomie noch bestehende Kurzarbeit wurde zum 30.03.2022 beendet.

2.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Auch im ersten Quartal 2022 waren Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Vorstand schwerpunktmäßig mit den Herausforderungen konfrontiert, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studentenwerk zu bewältigen. Im ersten Jahresviertel wurde an den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vollumfänglich festgehalten, immer orientiert an den Empfehlungen und Vorgaben der Landesregierung und der Gesundheitsbehörden. Darunter fiel die Kurzarbeit inkl. Aufstockung auf 100 % sowie die weitgreifenden Home-Office-Regelungen und Videokonferenzen, ebenso die regelmäßige Beschaffung und Bereitstellung von Schutzmasken, Selbsttests, Raumluftfiltern und Desinfektionsmitteln sowie für den Bereich der CampusGastronomie die Hygienemaßnahmen, wie sie in der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom

23.11.2021 festgeschrieben waren (Abstandsregelung mit daraus resultierender Sitzplatzbeschränkung, Maskenpflicht, Zugang nach 2G-Regelung/Einlasskontrolle). Im Laufe des Jahres konnten die Einschränkungen schrittweise reduziert werden (Wegfall der 2G-Regel mit Verordnung vom 23.02.2022, Wegfall des Abstandsgebots/Gästepbeschränkung mit Verordnung vom 01.04.2022; Setzen auf Freiwilligkeit beim Tragen von Masken ab 13. Juni). Die Kurzarbeit endete zum 31. März (Verwaltung) bzw. 14. April (Campus-Gastronomie).

Im zweiten Quartal startete das Verkaufsautomatenkonzept *mensen@home* mit drei Automaten an drei verschiedenen Standorten. Mitte April konnte das Café am Turm, analog zur Mensa am Turm, nun auch auf das vegan-vegetarische Konzept umgestellt werden.

Zusätzlich zur Corona-Pandemie stellte die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins in der Ukraine entfachte Energiekrise mit drastisch steigenden Preisen für Strom und Gas das Studentenwerk vor neue Herausforderungen. Stark reduzierte Gasimportmengen von russischen Lieferanten führten dazu, dass die Bundesregierung am 30. März die Frühwarnstufe, am 23. Juni die Alarmstufe beim Notfallplan Gas ausrufen musste, Letztere mit einem Energiespargebot für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Geschäftsführung sah sich daher gezwungen, ab dem 4. Juli die Öffnungszeiten der energieintensiven Einrichtungen der Campus-Gastronomie im Zentralmensagebäude zu reduzieren und im weiteren Jahresverlauf gemäß den Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen bzw. mittelfristig

wirksame Maßnahmen der Bundesregierung den Strom- und Gasverbrauch in allen Abteilungen und Einrichtungen des Studentenwerks zu prüfen und zu optimieren (Absenkung der Raumtemperaturhöchstgrenze auf 19 Grad in Büros). Zusätzlich wurden die Imagekampagne „Flip the Switch“ des DSW unterstützt, um langfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Energiekosten beizutragen.

Darüber hinaus mussten aufgrund der dem Studentenwerk von den Versorgern Anfang September für 2023 angekündigten massiven Energiepreiserhöhungen ab Ende des dritten Quartals eventuelle Miet- sowie Essenpreiserhöhungen für Studierende für 2023 diskutiert werden. Gleichzeitig arbeitete eine von der Bundesregierung eingesetzte ExpertInnenkommission Entlastungsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher für 2023 aus. Ende November bedeutete der Beschluss des Nachtragshaushalts des Landes Niedersachsen für 2022/2023 für das Studentenwerk Göttingen einen Zuschuss von 4,77 Mio. Euro „zur Stabilisierung der Angebote, Beiträge und Preise für Studierende“. Die im Frühjahr 2021 begonnene Sanierung der Nordmensa läuft weiter planmäßig. Die Fertigstellung wird für Oktober 2024 anvisiert. Aufgrund der stark gestiegenen Baukosten werden jedoch Mehrkosten erwartet. Für das zweite große Sanierungsvorhaben, die Sanierung des Wohnheims Robert-Koch-Str. 38 mit insg. 418 Wohnheimplätzen, konnte im September 2022 mit dem zweiten der drei Bauabschnitte begonnen werden. Der erste Abschnitt konnte planmäßig zum 1. Oktober fertiggestellt und bezogen werden. Die Liegenschaften Geiststraße 11a und Humboldtallee 14 wurden zum 30. Sep-

tember 2022 leergezogen und an die Universität zurückgegeben.

2.6 Ertragslage

In 2022 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 36,8 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 36,7 Mio. Euro (99,7 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen.

Die Umsatzerlöse des Studentenwerks nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.856 TEUR (+ 9,5 %) auf 21.386 TEUR zu. Der Anteil der Umsatzerlöse an den gesamten Erträgen betrug im Berichtszeitraum 58,1 %. Ursächlich für diese Entwicklung waren höheren Warenerlöse in der CampusGastronomie. Nachdem die pandemiebedingten Einschränkungen aufgehoben und alle Betriebe seit April wieder geöffnet werden konnten, stiegen die Warenerlöse deutlich an und betrugen zum Jahresende 5.694 TEUR (+ 219,4 %). Demgegenüber gingen die Mieterlöse durch die Sanierung des Wohnheimes Robert-Koch-Straße 38 auf 13.946 TEUR (- 2,5 %) zurück. Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Kurzarbeit, nahmen die Sonstigen Umsatzerlöse um 1.695 TEUR auf 1.746 TEUR (- 61,5 %) ab.

Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen stiegen aufgrund des zum Sommersemester 2022 um 5 Euro auf 107 Euro angehobenen Semesterbeitrags auf 6.282 TEUR (+ 2,5 %) an. Der Anteil am Gesamtertrag betrug 17,1 %.

Die unter der Position Zuweisungen aus Rechtsverpflichtungen ausgewiesenen öffentlichen Zuschüsse stiegen um 65 TEUR (+ 0,8 %) auf 8.669 TEUR an. Insgesamt be-

trug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 23,5 % am Ertrag.

Die Ausgaben für den Wareneinsatz der CampusGastronomie stiegen aufgrund der höheren Produktionsmengen auf 3.221 TEUR (+ 239,0 %) an. Die Energiekosten gingen durch die sanierungsbedingt geringeren Verbrauchsmengen, langfristige Lieferverträge, die die Preisstabilität gesichert haben, und Einsparungen durch verkürzte Maschinenlaufzeiten auf 3.574 TEUR zurück. Die sonstigen bezogenen Leistungen, in denen auch die Mieten für das Ausweichquartier der Nordmensa, die Lunchbox, während der Sanierungsphase enthalten sind, stiegen um 18 TEUR auf 574 TEUR an. Insgesamt nahm der Materialaufwand um 1.936 TEUR zu und betrug 7.369 TEUR.

Das Rohergebnis ging um 471 TEUR (- 1,6 %) auf 29.349 TEUR zurück.

Aufgrund gesunkener Beschäftigtenzahlen nahm der Personalaufwand geringfügig auf 16.840 TEUR (- 0,3 %) ab. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund höherer Instandhaltungsausgaben und Reinigungskosten um 1.098 TEUR auf 6.945 TEUR zu.

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.012 TEUR erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite.

2.7 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebes waren in 2022 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 14.113 TE zu finanzieren. Hierfür wurden Darlehen, laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Studentisches Wohnen und Kindertagesstätten bestehen langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 38.204 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 32,6 % des Gesamtvermögens.

Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,9 Mio.

		2022 in TEUR	Vorjahr in TEUR
1.	Jahresüberschuss	1.012	3.619
	+ Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	3.398	3.290
	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	824	-56
	+/- Ab-/Zunahme der Rückstellungen	106	31
	+/- Gewinn/Verlust a. d. Abgang von Vermögensgegenständen	11	- 452
	+/- Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva	813	509
2.	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.152	6.941
	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen	40	583
	- Auszahlungen für Investitionen in imm. VG und SA	-14.113	-8.265
	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.593	538
	- Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	-1.501	-1.544
3.	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-13.981	-8.688
	+ Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen u. Zuschüssen NHH	4.817	152
	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.176	2.113
	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.475	-881
4.	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	10.518	1.384
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.689	363
	- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.438	6.801
5.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.127	6.438

Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens, Investitionszuschüssen und Kreditaufnahmen konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Am Jahresende betrug der Finanzmittelbestand 8,1 Mio. Euro.

2.8 Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2022 um 9.688 TEUR auf 119,3 Mio. Euro zu. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 14.092 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4.325 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 1.319 TEUR gegenüber.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 6,8 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 93,0 % am Gesamtvermögen und war zu 70,6 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Soforthilfen finanziert.

Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 888 TEUR auf 7,0 Mio. Euro abgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 5,1 % des Gesamtvermögens.

2.9 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauflösender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden

Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der CampusGastronomie eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten.

Das Land Niedersachsen hat den fünf Studentenwerken bis 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von 16,3 Mio. Euro vertraglich zugesichert. Aufgrund des festgelegten Verteilungsschlüssels erhielt das Studentenwerk Göttingen in 2022 einen Betrag in Höhe von 3,58 Mio. Euro.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten sind im Geschäftsjahr 2022 um 2,7 % auf 3.682 TEUR angestiegen.

Die 6.282 TEUR Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kindertagesstätten benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratung, der Sozialdienst oder die Angebote des Kulturbüros, werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden.

Darüber hinaus werden die Beiträge benötigt, um Rücklagen für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden.

Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität

der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Gleichzeitig sind die Personalausgaben von 16.840 TEUR für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgabe.

Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkungen auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. Der gesamte Gebäudebestand wird regelmäßig bewertet und der Instandhaltungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen

Eine Bewertung der zukünftigen Risiken und Chancen für das Studierendenwerk Göttingen steht mehr denn je im Zeichen der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Hochschullandschaft.

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet.

Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. Das Arbeitspapier des CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht jedoch davon

aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird.

In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).

Die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen bestätigen die rückläufige Entwicklung. Zwar stiegen sie gegenüber dem Sommersemester 2021 um 1,1 % an und lagen im Sommersemester 2022 bei 3.834. Jedoch bleibt das Niveau weit unter dem des Sommersemesters 2019 (4.673) zurück.

Die Zahl der ausländischen Studierenden stieg im Sommersemester 2022 weiter leicht an; mit 24.460 studierten rund 200 ausländische Studierende mehr in Niedersachsen als im vorangegangenen Sommersemester (+ 0,9 %), wobei besonders die Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger zunahm, von 1.796 auf 1.998 (+ 11,2 %) – nach coronabedingtem Einbruch zum Sommersemester 2020 eine deutliche Zunahme. Dennoch bleibt die Zahl der Neueinschreibungen von ausländischen Studierenden weiterhin hinter der des Sommersemesters 2019 (2.338) zurück. Insgesamt waren im Sommersemester 2022 187.217 Studierende an niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben, 3,0 % weniger als noch im Sommersemester 2021. Das Landesamt für Statistik sieht damit einen seit nunmehr drei Jahren andauernden, rückläu-

figen Trend bestätigt, betrug die Zahl der immatrikulierten Studierenden im Sommersemester 2019, also vor Beginn der Corona-Pandemie, doch noch 197.038. Die Entwicklung der Zahlen wird sorgfältig beobachtet und man steht dazu in engem Austausch mit den Göttinger Hochschulen.

Die Corona-Pandemie, die seit März 2020 das Zusammenleben und die Interaktion der Menschen massiv verändert hat, hinterlässt auch nach den Lockerungen und der Rückkehr zur Präsenzlehre im Sommersemester 2022 ihre Spuren im universitären Alltag. Dieser hatte sich, den Verordnungen des Bundes und der Länder folgend, drastisch verändert.

Präsenzveranstaltungen waren nicht oder kaum möglich, Lernräume mussten geschlossen bleiben, Bibliotheken waren nur stark reglementiert nutzbar. Um die akademische Ausbildung junger Menschen aus dem In- und Ausland während der Pandemie zu ermöglichen, waren Lehrveranstaltungen in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen in digitale Formate überführt worden, der Anteil von Präsenzveranstaltungen sank teilweise auf 20 %. Damit nahm die Bedeutung von digitaler Lehre massiv zu. Als Konsequenz sank die Aufenthaltszeit der Studierenden auf dem Campus deutlich. Am sichtbarsten war diese Entwicklung in den Mensen des Studentenwerks. Die Essenzahlen sanken auf 15 % des Vor-Corona-Wertes von 2019 und konnten sich auch, trotz Rückkehr zur Präsenzlehre aller Göttinger Hochschulen zum Sommersemester 2022, mit ca. 70 % (Stand zu Beginn des Wintersemester 2022/2023) nicht vollständig erholen. Denn, auch mit der Rückkehr zur Präsenzlehre steht fest: „Die digitalen Elemente

sind aus dem Alltag von Lehre und Lernen nicht mehr wegzudenken“ und gehörten nun fest zum Lehrbetrieb und akademischen Alltag. (Zitat Prof. Dr. Ammer, VP Studium und Lehre, in: UniNews 2.2, 10. Feb. 2023)

Für das Studentenwerk Göttingen bietet diese Entwicklung die Chance, die CampusGastronomie neu auszurichten, Angebote und Prozesse zu überprüfen sowie zielgruppengerecht auf die veränderten Bedürfnisse der Studierenden anzupassen und damit unter den Studierenden neue Kundenkreise zu erschließen, beispielsweise durch konkrete Veränderungen im Speiseplan: Reduzierung des Rindfleischangebots, Umstellung auf regionales Fleisch, für das ein Euro Aufschlag verlangt wird, Umstellung von Gerichten wie Currywurst oder Schnitzel in vegane und vegetarische Varianten, Umstellung einer ganzen Mensa und Cafeteria auf ausschließlich veganes/vegetarisches Angebot, Verschlankeung des Speisenangebots zur Reduzierung von Food Waste.

Zudem sollen mit der geplanten Entwicklung der Studentenwerks-App digitale Kommunikations- und Serviceangebote für Studierende als Kontaktfläche zu allen Leistungsbereichen des Studentenwerks ausgebaut werden.

Da der große Standortvorteil, dass sich Studierende wegen der Lehrveranstaltungen am Campus aufhalten und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks essen gehen, zukünftig in geringerem Umfang gegeben ist, wurde mit `mensen@home` im April 2022 eine Alternative zu `Mensen@Campus` geschaffen, um zu verhindern, dass die geringere Auslastung der gastronomischen Einrichtungen zu einem dauerhaften strukturellen Problem

wird und damit die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsfeldes CampusGastronomie gefährdet. Bisher hat sich das Konzept allerdings nicht durchgesetzt und wird nicht stark nachgefragt. Bei Teaching@Mensa sollen die Speisesäle für Klausuren genutzt werden. Learning@Cafeteria bietet sich an, da die Cafeterien des Studentenwerks prädestinierte Lernorte für Gruppen sind. Hier gibt es eine stabile, kostenlose Internetverbindung, keinen Verzehrzwang und ausreichend Platz.

Nicht nur die Corona-Pandemie zwang das Studentenwerk in 2022, gewohnte Pfade zu verlassen und aus der Krise heraus Chancen zu entwickeln und zu ergreifen. Auch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, durch die grassierende Inflation, die Energie- und Lebensmittelpreis-Krise stellten nachhaltiges, klimaschonendes Wirtschaften in den Fokus der Geschäftstätigkeit und haben das Bewusstsein für Energiefragen geschärft; u. a. wurde eigens eine interne Arbeitsgruppe für diese Fragen eingerichtet. Die Preissteigerungen gerade bei Energie und Lebensmitteln drohten, die Studierenden finanziell spürbar zu belasten, da das Studentenwerk Preissteigerungen in Form von Essen- und Mietpreiserhöhungen an die Studierenden weitergeben muss, da es als gemeinnütziges Unternehmen nicht die Mittel hat, die angestiegenen Preise aufzufangen. Mit dem vom Land Niedersachsen Ende November 2022 beschlossenen Nachtragshaushalt mussten diese Planungen zumindest für 2023 und für weite Teile von 2024 nicht umgesetzt werden. Die Zuschüsse von insgesamt 4,77 Mio. Euro für das Studentenwerk Göttingen werden dafür genutzt, die extremen Kostensteigerungen für die Studierenden

zu kompensieren, ohne dass für sie in 2023 Mieterhöhungen, Essenpreiserhöhungen oder Einschränkung der Betriebe der CampusGastronomie drohen. Ein bezahlbares Mensaessen für 2,50 Euro (Niedersachsen-Menü) garantiert dabei täglich eine günstige, gesunde warme Mahlzeit für alle Studierenden – und schafft so gleichzeitig einen weiteren Anreiz für Mensen@Campus. Gleichzeitig wird mit den Geldern in 2023 eine weitere Beraterstelle der PSB finanziert sowie der Notfonds des Sozialdienstes aufgestockt.

3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalysesystem eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2022 insgesamt 18 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden. Nach der bisherigen mehrjährigen Sanierungsplanung ist davon auszugehen, dass das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beim Studentenwerk Göttingen in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben wird. In 2023 sind ca. 18,2 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen und 0,97 Mio. Euro an Instandhaltungen. Davon wird der Großteil über Kreditaufnahmen finanziert. Die Eigenkapitalquote wird in den nächsten Jahren abnehmen. Auf der Einnahmenseite ist von Landesseite gegenwärtig eine Erhöhung der Finanzhilfe um eine Million Euro für 2023 für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke umgesetzt. Mittel für Sanierungen sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Die stark stei-

genden Baukosten und die Zinsentwicklung erschweren die Finanzierung von Bauvorhaben.

Die Verfügbarkeit und Beschaffung von Waren wird im ersten Halbjahr 2023 eine große Herausforderung für die Stabsstelle Beschaffung. Auch die Entwicklung der Lebensmittel- und Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt. Der Ukraine-Krieg hat diese Entwicklung deutlich verstärkt und führt zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten. Damit sind steigende Betriebskosten für die CampusGastronomie und die Studierenden in den Wohnheimen zu erwarten, die in 2023 durch den Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen abgefangen werden. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise mit angemessenen Maßnahmen.

Weitere Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf das Studentenwerk wie die Notwendigkeit zur Versorgung von Flüchtlingen, Unterstützung von geflüchteten Studierenden und psychologische Betreuung von Traumata etc. gab es bisher nicht. Auch zu diesen Punkten ist das Studentenwerk im engen Austausch mit den Göttinger Hochschulen.

Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken.

Für den Herbst 2022 war mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Studentenwerks durch eine neue Mutation des Corona-Virus gerechnet worden. Die-

se befürchtete „Herbstwelle“ ist ausgeblieben, es gab keine Einschränkungen im öffentlichen Leben mit Auswirkungen auf die Göttinger Hochschulen und die Gestaltung der Lehre. Die CampusGastronomie hält für einen solchen Krisenfall nun jedoch Verfahren vor, die sich etabliert haben Konzepte können sofort angepasst werden. Insgesamt ist die Organisation „Studentenwerk“ flexibler aufgestellt und kann schneller reagieren. Durch die sehr guten Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 ist das Studentenwerk in der Lage, entsprechende finanzielle Vorsorge zu bilden.

Das Studentenwerk wird auch in 2023 in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde die Erhöhung des Kontokorrentrahmens von 800 TEUR auf 1,6 Mio. Euro bei der Hausbank beibehalten.

3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen in Göttingen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund, die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern, verbunden.

Die im Zuge der Pandemie von den Hochschulen entwickelten digitalen Angebote für die Lehre und Wissensvermittlung

haben sich etabliert und bedeuten in der aktuellen Hochschullandschaft ein selbstverständliches Nebeneinander von Präsenzlehre und digitaler Lehre. Langfristig können die Veränderungen hinsichtlich solcher Hybridlösungen in der Lehre zu einer Anpassung des Leistungsangebotes des Studentenwerks führen. Um auch künftig die Grundversorgung der Studierenden bedarfsgerecht sicherzustellen, steht das Studentenwerk in einem engen Austausch mit den Hochschulen und Studierenden.

Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseinsfürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung der Studentenwerke in Niedersachsen. Für das Studentenwerk Göttingen liegt der Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen mit 6,2 Mio. Euro weiter oberhalb dem aus der Finanzhilfe mit 3,85 Mio. Euro. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks waren Erhöhungen des Studentenwerksbeitrages zum Sommersemester 2022 unabdingbar, d. h. das Studentenwerk ist auf dem Weg, eine studentische Selbsthilfeeinrichtung zu werden. Die internen Strukturen müssen effizient bleiben und im Digitalisierungsprozess das Serviceangebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden.

Auch hierfür gibt es keine Unterstützung des Landes Niedersachsen. Beispielsweise wird für den Bereich BAföG seit langem die Einführung einer E-Akte auf Bund- und Landesebene diskutiert, ohne aber Mittel zur Verfügung zu stellen oder greifbare Ergebnisse zu präsentieren. Dabei birgt eine medienbruchfreie E-Akte mit E-Bescheid die Chance, mehr Studierenden schneller eine finanzielle Förderung zu ermöglichen.

Des Weiteren muss das Studentenwerk in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung unternehmen.

In den Berufsfeldern Koch/Köchin, Erzieher/in, Architekt/in und Informatiker/in gelingt die Personalrekrutierung nur mit Mühe. Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die verstärkte Personalentwicklung sind auf den Weg gebracht, aber Fachkräfte in einem überhitzten Arbeitsmarkt zu halten und zu gewinnen, fällt immer schwerer.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor und unsere Produktionseinrichtungen in der CampusGastronomie stellen ganz erhebliche Herausforderungen dar. Es ist daher notwendig in den nächsten Jahren eine Bestandsaufnahme der Gebäude und Einrichtungen zur Ermittlung der CO₂-Emissionen durchzuführen und einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um bis 2045 die gesetzlichen Klimaschutzziele zu erreichen. Dies wird ohne finanzielle Hilfen des Landes und des Bundes aber nur schwer realisierbar sein.

Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.

Für das Studentenwerk stellt die Veränderung des Hochschulalltages auf dem Campus in der Nach-Corona-Zeit eine der tiefgreifenden Veränderungen der letzten Zeit dar. Durch die dauerhafte Digitalisierung von Teilen der Lehre wird sich die Aufenthaltsdauer der Studierenden auf dem Campus verändern. Vor allem im Bereich CampusGastronomie wird diese Veränderung zu spüren sein.

Die CampusGastronomie stellt sich dieser Herausforderung, durch die Erfahrungen der vergangenen Pandemie-Jahre breiter und flexibler aufgestellt. Die Essenzahlen steigen seit der Zurücknahme aller Corona-Einschränkungen stetig an, die Qualität des Angebots konnte verbessert werden, das durch den Nachtragshaushalt subventionierte Niedersachsen-Menü lockt mit einem unschlagbar günstigen Preis für eine ausgewogene, gesunde tägliche Mahlzeit – ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunftssicherung.

Durch den Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Stabilisierung von Beiträgen, Angeboten und Preisen für Studierende konnte überdies das Alleinstellungsmerkmal des Bereichs Studentisches Wohnen des Studentenwerks, preiswerten hochschulnahen Wohnraum für Studierende bereitzustellen, gestärkt werden: Während die Energiekrise überall zu immensen Erhöhungen der Betriebskostenpauschalen führte, bleiben Mieter der Wohnheimplätze des Studentenwerks davon in 2023 und voraussichtlich weiten Teilen von 2024 verschont.

4. Schlusswort

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, und den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen, auch gerade unter Corona-Bedin-

gungen, verantwortlich sind. Dem Vorstand und Stiftungsrat danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2022.

Göttingen, 26.04.2023

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA

	TEUR	TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	132,0			(128,5)
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	1.495,1			(1.557,4)
3. Geleistete Anzahlungen				
		1.627,2		(1.685,9)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	98.728,7			(93.808,2)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	5.479,0			(5.572,8)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.567,1			(3.978,6)
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.493,2			(6.220,3)
		119.267,9		(109.579,9)
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere	6.686,6			(7.534,2)
2. Genossenschaftsanteile	106,5			(106,5)
3. Sonstige Ausleihungen	224,2	7.017,4		(264,9)
			127.912,4	(119.171,4)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163,5			
2. Waren	58,6			(113,9)
		222,2		(42,2)
				(156,1)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424,5			(350,2)
2. Darlehen an Studierende	144,8			(189,2)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	608,4			(661,1)
		1.177,7		(1.200,4)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		8.216,9		(6.438,0)
			9.616,8	(7.794,6)
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			40,8	(37,4)
			<u>137.570,1</u>	<u>(127.003,3)</u>

PASSIVA

	TEUR	TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		11.440,8		(11.440,8)
II. Sondervermögen				
1. Sozialdienst	506,3			(506,3)
2. Studentische Darlehenskasse	413,9	920,2		(413,9)
III. Rücklagen		49.795,3		(48.782,9)
			62.156,4	(61.143,9)
B. Sonderposten für Zuschüsse				
I. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
a. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		994,7		(1.036,1)
2. Sachanlagen				
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.110,1			(25.574,9)
b. Einbauten in fremden Gebäuden	6,9			(16,0)
c. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82,0	27.199,0		(101,7)
		28.193,7		(26.728,8)
II. Soforthilfen des Landes		2.313,4		(0,0)
			30.507,1	(26.728,8)
C. Rückstellungen				
Steuerrückstellungen		0,0		0,0
Sonstige Rückstellungen		941,9		(836,4)
			941,9	(836,4)
D. Verbindlichkeiten				
1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
a) von Kreditinstituten	37.917,5			(32.206,6)
b) andere	286,6	38.204,1		(296,4)
				(32.502,9)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.404,1		(1.148,2)
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon aus Steuern: EUR 125,8 (Vorjahr: TEUR 124,2)		2.524,9		(2.905,1)
			42.133,1	(36.556,2)
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
			1.831,5	(1.738,0)
			<u>137.507,1</u>	<u>(127.003,3)</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	TEUR	TEUR	TEUR (Vorjahr)	TEUR (Vorjahr)
1. Umsatzerlöse		21.386,3		19.530,5
2. Sonstige betriebliche Erträge		380,2		986,3
3. Studentenwerksbeiträge		6.281,6		6.130,8
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.538,2		3.651,3	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.416,2		1.367,0	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	3.682,0		3.585,9	
d) Sonstige Zuwendungen	33,0	8.669,4	0,0	8.604,3
		36.717,6		35.251,9
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	3.220,9		950,2	
b) Bezogene Leistungen	4.148,1	7.369,0	4.482,6	5.432,8
6. Rohergebnis		29.348,6		29.819,1
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
- davon Aufwandsentschädigungen € 18.985,68 (Vorjahr: T€ 19)	12.997,3		12.984,8	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.843,0	16.840,4	3.898,5	16.883,3
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.436,0		4.290,4	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.038,3	3.397,7	1.050,2	3.240,2
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.945,6		5.848,0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	123,5		89,5	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	0,5		0,5	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	842,0		50,0	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 0,0)	434,1	1.152,0	265,7	225,8
15. Ergebnis nach Steuern		1.013,0		3.621,9
16. Sonstige Steuern		0,5		2,6
17. Jahresüberschuss		1.012,5		3.619,2
18. Entnahmen aus Rücklagen		5.993,8		3.357,8
19. Einstellungen in Rücklagen		7.006,3		6.977,0
20. Bilanzgewinn		0,00		0,0

VORSTAND

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert am 27.01.2022) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2022 zu neun regulären Sitzungen und zwei Videokonferenzen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Im Jahr 2022 beschäftigte den Vorstand des Studentenwerks neben der erfreulichen sukzessiven Rückkehr zur Normalität (nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie der vergangenen Jahre) in den Einrichtungen der CampusGastronomie ab Ostern vor allem das Thema Energie. Ab Sommer war die Energiekostenexplosion im Zuge des Krieges in der Ukraine für Strom und Gas ein zentraler, wiederkehrender Schwerpunkt in den Beratungen des Vorstands. Die Energiekrise erforderte Maßnahmen wie die Kürzung der Abendöffnungszeiten, um Energie zu sparen, sowie die Vorbereitung von Mieterhöhungen und Erhöhungen der Essenspreise für 2023. Nur dank der Unterstützung des Landes Niedersachsen konnten diese in letzter Minute abgewendet wer-

den: Die Landesregierung stellte den niedersächsischen Studentenwerken Ende des Jahres 30 Mio. Euro zur Stabilisierung von Angeboten, Preisen und Beiträgen zur Verfügung.

Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK

- Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Waldemar Toporowski
- Christoph Büttcher

Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Julian Schrick (stellv. Vorsitzender, bis 31.03.2022)
- Leah Olbricht (stellv. Vorsitzende)
- Paul Rouven Kiel
- Sofia Dräger (ab 01.04.2022)

Vertreter/innen der Bediensteten

- Ilona Meyer
- Sven Will

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

- Prof. Dr. Jörg Magull

STIFTUNGSRAT

Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2022 zu zwei regulären Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2021 in der Stiftungsratssitzung am 23. Juni 2022. Der Wirtschaftsplan 2023 konnte in der Sitzung am 15. Dezember 2022 verabschiedet werden. Weitere Themen im Stiftungsrat waren die Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027, die Berufung von zwei Vorstandsmitgliedern sowie die Fortführung des Gästehauses der Universität mit Übertragung an das Studentenwerk.

Mitglieder des Stiftungsrates

Präsident/in der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Metin Tolan (Vorsitzender)

Vizepräsident der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender)

Vertreter/in der Stadt Göttingen

- Petra Broistedt (bis 31.03.2022)
- Anja Krause (ab 01.04.2022)

Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen

- Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

Vertreter/innen der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
- Prof. Dr. Sharon Webb
- Prof. Dr. Dieter Heineke

Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Vanessa Idrizaj (bis 31.03.2022)
- Victoria von Aufseß (bis 31.03.2022)
- Ron Gutheil (bis 31.03.2022)
- Vincent Wolff (bis 31.03.2022)
- Viktoria Funk
- Marie Giesen (ab 01.04.2022)
- Deborah Schopp (ab 01.04.2022)
- Svea Neumann (ab 01.04.2022)
- Pippa Schneider (ab 01.04.2022 – 07.12.2022)
- Katharina Bornemann (ab 08.12.2022)

Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

- n. n.

Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)

- Max Friedrich Bürger

SATZUNG

I. Allgemeines

§ 1

(1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen – im Folgenden als Stiftung bezeichnet – hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der

a. Georg-August-Universität Göttingen,

b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,

c. Privaten Hochschule Göttingen – in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber – wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.

(2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.

(3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.

(4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

§ 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

(1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

(1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar

- a. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
- b. zwei Bediensteten der Stiftung
- c. drei Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen
- d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

(2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der Georg-August-Universität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.

(4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. – c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.

(6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TV-L) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.

(7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

§ 5

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. – c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied de-

legieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen. Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:

- a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,
- b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,
- d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und
- e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.

(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.

(4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet die Sitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

(5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.

(6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.

(7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.

(8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

III. Stiftungsrat

§ 6

(1) Der Stiftungsrat besteht aus:

- a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem,
- b. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
- c. fünf Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen,
- d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen zu benennenden hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
- e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,
- f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.

(2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.

(4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

§ 7

(1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.

(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).

(3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.

(4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.

(5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.

Er beschließt insbesondere über:

- a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
- b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
- d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
- e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
- f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
- g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
- h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
- i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

(6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

- (1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus- und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, Studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) – im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet – und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.
- (3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.
- (4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
- (5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
- (8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:

- a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
- b. Beiträge der Studierenden,
- c. Zuwendungen Dritter und
- d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

§ 10

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11

(1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Georg-August-Universität Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen. Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.

IMPRESSUM

Redaktion

Anett Reyer-Günther
Leitung Unternehmenskommunikation

Layout & Satz

Florian Backhaus

Autoren

Prof. Dr. Jörg Magull
Achim Nortz
Heike Lorey-Vaupel
Kerstin Sündermann
Inga Trotter
Manuela Kaufmann
Sven Will
Annet Göhmann-Ebel
Petra Strauß
Frank Sager
Friedhelm Hartmann

Fotos und Grafiken

Anett Reyer-Günther

S. 6, 7, 16, 20, 24, 25, 26, 27, 29,

Florian Backhaus

S. 6, 7, 17, 21, 23, 30

Adobe Stock | #635518447

S. 14

Fabian Moebes

S. 6

Manuela Kaufmann

S. 7, 18, 19

Wolf Schuchardt

S.10



**STUDENTENWERK
GÖTTINGEN**

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS